E-Jurist*in

BERUFSBESCHREIBUNG

E-Jurist*innen – oder auch Jurist*innen für Rechtsinformatik bzw. Rechtsinformatiker*innen – sind auf IT- und Internet-Recht spezialisierte Jurist*innen bzw. Rechtswissenschafter*innen. Sie befassen sich vor allem mit der Beurteilung und Lösung aller IT-rechtlichen Probleme, Fragestellungen und Angelegenheiten, beispielsweise zu E-Commerce, E-Business, Online-Trading usw. Ein weiterer Tätigkeitsbereich umfasst die Behandlung von Urheberrechten, Patent- und Lizenzrechten zu Softwareprogrammen, E-Learning-Programmen, Computerspielen, Bildern/Fotos und Texten im Internet.

Sie informieren und beraten Unternehmen und Organisationen und befassen sich mit der Ausarbeitung von Gesetzestexten, Normen und Vorschriften oder Verträgen, insbesondere für den E-Commerce und E-Business Bereich. Außerdem vertreten sie ihre Klient*innen bei Prozessen vor (Handels-)Gerichten.

E-Jurist*innen arbeiten eigenständig sowie im Team mit anderen Expert*innen aus dem Rechts-, IT- und Kommunikationstechnologie-Bereich, siehe z. B. Jurist*innen, Softwareentwickler*innen, E-Commerce-Manager*innen oder Onlineredakteur*innen und haben Kontakt zu Unternehmer*innen, Geschäftsführer*innen, Manager*innen oder Betriebswirt*innen.

Sie arbeiten freiberuflich (als Selbstständige) oder als Angestellte in juristischen/rechtswissenschaftlichen Instituten und Organisationen, in Bundesministerien und anderen Behörden, in Interessenvertretungen (Wirtschafts- und Arbeiterkammern), in Rechtskanzleien oder direkt bei Computer- und Softwareunternehmen, IT- und Internetdienstleistern und großen Unternehmen verschiedenster Branchen.

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur E-Jurist*in erfolgt über ein rechtswissenschaftlichen Studium mit entsprechender Spezialisierung.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft